



## Beschlussvorlage Nr. 2020/241

02.10.2020

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:** Tiefbauamt

### Tagesordnungspunkt:

**Ausbaustrategie Breitband: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und Darstellung einer Breitbandausbaukonzeption**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.10.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

Klausurtagung	25.-26.01.2019	Arbeitsgruppe Breitband
VA	10.03.2020	Bericht zum Stand bei der „Digitalisierung bei der Stadt Rottenburg am Neckar“

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Konzeption für einen flächendeckenden Ausbau des städtischen Glasfasernetzes als FTTB-Struktur zur Kenntnis und beschließt, einen Förderantrag für den Ausbau der „Weißen Flecken“-Gebiete zu stellen.

### Anlagen:

1. Schaubild Wissenswertes zu den Technologien
2. Übersichtsplan Markterkundungsverfahren

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

## **1. Konzeption für den flächendeckenden Ausbau eines kommunalen Glasfasernetzes**

Mit dem Ziel, unsere Stadt sowohl als Wohn- wie auch als Gewerbestandort attraktiv zu halten bzw. dies zu steigern, soll - wie schon in den vergangenen Jahren - weiterhin in das städtische Glasfasernetz investiert werden. Hierfür wurde eine Ausbaukonzeption erarbeitet, die zu einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfasergrundstücksanschlüssen führt (FTTB).

Mit den Erkenntnissen und Zielsetzungen aus der Klausurtagung im Januar 2019 wurde der flächendeckende FTTB Ausbau („Fibre to the Building“ - Glasfaserleitung bis ins Gebäude, vgl. Anlage 1) als dringlich anerkannt. Dazu sollte als Grundlage eine strategische Ausbauplanung erarbeitet werden. Die Fördermittelzusage durch den Bund für die erforderlichen Beratungsleistungen erfolgte Ende September 2019. Nach dem zwingend durchzuführenden Vergabeverfahren wurde Mitte Februar 2020 das Ingenieurbüro GEO DATA GmbH aus Westhausen mit der Umsetzung beauftragt.

Die Ergebnisse der erarbeiteten Ausbaukonzeption werden vom Ingenieurbüro GEO DATA GmbH in der Sitzung vorgestellt. Ziel der Untersuchung war es, auf Basis der Ergebnisse eines Markterkundungsverfahrens alle für eine Glasfasererschließung potentiell förderfähigen Gebiete zu untersuchen und dafür eine Grobkostenschätzung zu liefern. Ebenso sollte die zu erreichende Förder-summe und damit auch der städtische Eigenanteil ermittelt werden.

## **2. Information zu aktuellen Förderprogrammen von Bund und Land**

Förderfähig sind derzeit insbesondere Anschlüsse mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s (sog. „Weiße Flecken“). Für Gewerbebetriebe, Schulen und Krankenhäuser existieren Sonderförderlinien, die es unter Umständen erlauben, auch bei einer Versorgung von mehr als 30 Mbit/s eine Förderung zu erhalten. Im Rahmen dieser Sonderförderung werden derzeit Schulen und Gewerbegebiete erschlossen.

Die Förderquote beträgt bis zu 50% (Bundesförderung) und bis zu 40% (Kofinanzierung des Landes). In Summe können so bis zu 90% der förderfähigen Kosten gefördert werden. In der Praxis werden Fördersätze zwischen 80 und 85% erreicht.

Gefördert wird grundsätzlich die gesamte passive Netzinfrastruktur: Tiefbau und Oberflächenwiederherstellung, Leerrohre, Kabel und Kabelzug; Schächte, Muffen, Spleissarbeiten. Im Gegensatz zur früheren Landesförderung wird auch der Hausanschluss bis in das Gebäude gefördert. Ebenso sind die Baunebenkosten (z.B. Ingenieurhonorare, etc.) teilweise förderfähig.

Voraussetzung für die Weiße-Flecken-Förderung ist ein Markterkundungsverfahren (MEV). Ein MEV gibt darüber Aufschluss, ob ein Netzbetreiber im Gemeindegebiet bereits Gebäude versorgt oder ob Ausbauabsichten bestehen. Mit diesem Verfahren wird das Interesse der privaten Anbieter an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau abgefragt. Sofern Gebäude hierbei keine entsprechende Anbindung aufweisen und die Netzbetreiber einen Ausbau nicht vorantreiben möchten (< 30 Mbit/s) ist der Anschluss dieser Gebäude im Rahmen des Programmes förderfähig. Die Unterlagen zum durchgeführten MEV sind als Anlage beigefügt. Das MEV stellt die Grundlage für die Ausbaukonzeption dar.

### **3. Informationen zum ab 2021 geplanten Förderprogramm des Bundes**

Mit der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in sog. „Grauen Flecken“ sollen nun Gebiete förderfähig werden, die bereits mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind und noch keinen gigabitfähigen Anschluss besitzen.

Der Ausbau soll in zwei Phasen erfolgen:

- In der ersten Phase, die „voraussichtlich zum Jahresende“ beginnen soll, wird die aktuelle Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s erhöht. Sozioökonomische Schwerpunkte (Hoch-/Schulen, Krankenhäuser, Unternehmen, Verkehrsknotenpunkte, Gebäude lokaler Behörden, Forschungszentren, Stadien, Bahnhöfe Flug-/Häfen, evtl. „Blaulichtorganisationen“) sollen ohne Aufgreifschwelle förderfähig werden.
- Die zweite Phase soll ab dem 01.01.2023 starten. Ab diesem Zeitpunkt sollen alle Anschlüsse, die noch nicht mit einem gigabitfähigen Anschluss versorgt sind, förderfähig werden. Als nicht förderfähig gelten weiterhin Gebiete, in denen ein HFC-Netz besteht (Kabelfernsehtnetz) oder die bereits über einen Gigabitanschluss verfügen (evtl. auch Gebiete mit mehr als einem NGA-Netz). Zur Abfrage der privaten Netzbetreiber und Bestimmung der förderfähigen Gebiete sollen wieder Markterkundungen durchgeführt werden. Des Weiteren wird noch geprüft, wie mit sehr schwierig und kostspielig zu erstellenden Anschlüssen in Zukunft umgegangen werden soll.

Die Informationen zum geplanten Förderprogramm sind noch unvollständig. Bis zu einer Veröffentlichung der neuen Richtlinien müssen noch viele Details zwischen Bund und Ländern geklärt werden. Bisher gibt es z.B. noch keine Informationen zu den Förderkonditionen. Die Definitionen der förderfähigen Gebiete bedürfen noch erheblicher Konkretisierungen. In der aktuellen Richtlinie heißt es, dass diese außer Kraft tritt, sobald die neue Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in „Weißen“ und in „Grauen Flecken“ veröffentlicht wird. Inwiefern sich die Förderkonditionen dann auch für die „Weißen Flecken“ ändern, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Wechsel zwischen alten und neuen Förderprogrammen bisher ohne Probleme möglich war.

### **4. Situation und weitere Vorgehensweise**

Die Geo DATA GmbH stellt in der Sitzung die möglichen Ausbaucuster, die dazugehörigen Kosten und die zu erwartenden Fördersummen sowie die jeweiligen kommunalen Eigenanteile vor. Grob ist von Kosten in Höhe von ca. 28 Mio. EUR für die gesamte Maßnahme auszugehen (7 Ausbaucuster), von denen nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil von ca. 3,2 Mio. EUR bei der Stadt bleibt. Der Eigenanteil kann ab 2021 in Teilbeträgen über die nächsten Haushalte finanziert werden.

Die weitere Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar:

- Es muss zunächst ein Förderantrag beim Bund (ateneKOM) gestellt werden. Die Bewilligung des Antrags sollte ca. 8-14 Wochen später vorliegen.

- Im Anschluss daran wird die Kofinanzierung des Landes beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantragt werden (derzeit leider unabsehbare Bewilligungszeiträume, teils bis 6 Monate).
- Nach Erteilung des Kofinanzierungsbescheides kann mit der Ausschreibung verschiedener Leistungen begonnen werden:
  - Netzbetriebskonzession (EU-weit)
  - Planungs- und Ingenieursleistungen oder
  - Generalunternehmerleistungen.
- Mit dem Bau muss spätestens 18 Monate Zeit nach dem Vorliegen des Bewilligungsbescheids begonnen werden.
- Im Zuwendungsbescheid des Bundes wird festgeschrieben, bis zu welchem Zeitpunkt die Maßnahmen abgeschlossen und in Betrieb genommen werden müssen (in der Regel bis 2024/2025).

Dies bedeutet, dass nach Antragstellung bis Ende 2020 ca. im Februar/März 2021 der Bewilligungsbescheid des Bundes und bis Mitte 2021 der Kofinanzierungsbescheid des Landes vorliegen dürfte. Daran schließt sich die (europaweite) Ausschreibung der genannten Leistungen an. Baubeginn müsste dann spätestens Mitte 2022 sein.

Grundsätzlich kann die gesamte bewilligte Ausbaumaßnahme in aufeinanderfolgenden Einzelschritten (Ausbaucuster) umgesetzt werden. Eine schrittweise Beantragung der Förderung auf der Grundlage solcher Ausbaucuster ist allerdings nicht möglich. Nach Maßnahmenbeginn kann der Maßnahmenabschluss und die Inbetriebnahme mit den Fördergeldgebern angepasst werden. Es ist nicht realistisch, davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme bis 2025 abgeschlossen sein kann. Dafür ist auch das Volumen der Bauleistungen einfach zu hoch.

## 5. Entscheidung

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption die Möglichkeit, sich für den Ausbau sämtlicher unterversorgter Gebiete (alle Ausbaucuster) oder lediglich nur für Teilgebiete (einzelne Ausbaucuster) zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Förderantrag für alle unterversorgten Gebiete gestellt werden. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides können immer noch Gebiete nicht erschlossen werden – die Förderung reduziert sich dann entsprechend. Dem Ziel des Auf- und Ausbaus eines eigenen Breitbandnetzes würde man ein großes Stück näherkommen. Gleichzeitig würde die Suche (Ausschreibung der Netzkonzession) nach einem Betreiber einfacher, weil eine größere Zahl von Hausanschlüssen generiert wird. Der Betreiber zahlt in Abhängigkeit von der Zahl der abgeschlossenen Verträge eine Pacht für das Netz.

Da die künftige Förderung nicht bekannt ist, sollte für den jahrelang dauernden Ausbau in unserer Flächenstadt die derzeit sehr hohe Förderung gesichert werden. Zudem spricht einiges dafür, das gesamte Programm als Generalunternehmer-/Generalübernehmerleistung (Planung und Bau in einer Hand) auszuschreiben, da damit eine gewisse Preisstabilität generiert werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist eine europaweite Ausschreibung zunächst der Planungs- und dann der Bauleistungen ungleich aufwendiger. Auch im Hinblick auf einen noch zu suchenden möglichen Netzbetreiber scheint ein Gesamtnetz vorteilhafter zu sein.

Die Geo DATA GmbH wird dazu in der Sitzung noch weitere Erläuterungen geben.

## **6. Sonstiges**

Auch wenn durch einen Generalunternehmer das Gesamtprojekt in den vorgeschlagenen Ausbauclustern umgesetzt wird, bedeutet dies einen hohen Koordinierungsaufwand in der Verwaltung und bei den Stadtwerken. Schließlich sollten dann die Sanierungsarbeiten an Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Strom- und Gasversorgung priorisiert sowie aufeinander und mit dem Breitbandausbau abgestimmt werden. Auch die Haushaltsplanung der Stadt mit der SER und den Stadtwerken muss entsprechend justiert werden.

Für die nächsten Straßenbaumaßnahmen wurde die strittige Frage nach der Mitverlegung von Leerrohren und Hausanschlüssen so entschieden, dass dies beim Vollausbau der Straßen durchgeführt wird. Bei einfachen Belagserneuerungen erfolgt keine Mitverlegung.

Mit Vorlage der Bewilligungsbescheide erfolgt dann nur noch die geförderte Verlegung.

Alexander Braun